

Besuchskonzept für die Wohnstätte Haus ZOAR – Stand 5. August 2020

Menschen mit Behinderungen gehören häufig zu dem Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung und sind von der anhaltenden Pandemie in besonderem Maß bedroht. Dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner kommt daher eine große Bedeutung zu.

Andererseits gibt es einen großen Bedarf an sozialen Kontakt, der für die psychische Stabilität dringend notwendig ist.

Es gilt eine Balance zwischen den Maßnahmen des Infektionsschutzes und den Bedarfen nach sozialen Kontakten zu finden.

Organisation der Besuche:

1. Bewohnerinnen und Bewohner dürfen **täglich maximal von drei Personen Besuch** erhalten. Es sollen **nicht mehr als drei Besuche, dazu zählen auch Therapeuten**, in einer Wohngruppe **gleichzeitig** stattfinden. Daher sind Besuche telefonisch anzumelden und im Kalender der Wohngruppe zu vermerken. Telefonisch werden mögliche Symptome auf COVID 19 abgefragt und die geplante Dauer des Besuches wird erfragt werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Außerdem wird an das Mitbringen einer Mund-Nasen-Bedeckung erinnert
2. Besucherinnen und Besucher mit (auch leichten) Erkältungsanzeichen und/oder fieberhaften Infekten oder einer bestätigten COVID-19-Erkrankung dürfen die Wohnstätte ZOAR in keinem Fall betreten.
3. Alle Besucherinnen und Besucher werden über Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (Händedesinfektion, Abstand von 1,50 m, Husten- und Niesetikette) leicht verständlich aufgeklärt und zu deren Einhaltung angehalten.
4. Alle Besucherinnen und Besucher tragen sich in die Besucherliste ein und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie keine Symptome haben und die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten. Werden die Regeln nicht eingehalten, kann nach einer freundlichen Erinnerung auch bei Nichteinhaltung vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.
5. Auch im Aufzug sollten möglichst Abstandsregeln eingehalten werden bzw. es soll das Treppenhaus genutzt werden.

Gewährleistung des Infektionsschutzes während des Besuches

- Die Besucherinnen und Besucher tragen ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung. Sollte diese nicht mitgebracht werden, wird eine von der Wohngruppe zur Verfügung gestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner bekommen eine Mund-Nasen-Bedeckung von der Wohnstätte zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten der Wohnstätte sind im Eingangsbereich rechts die Hände mit dem Desinfektionsmittel aus dem Spender gründlich zu desinfizieren.
- Besuche können auch im Rahmen eines **Spaziergangs** stattfinden. In der Wohngruppe findet der Besuch im Einzelzimmer der Bewohnerin/des Bewohners statt. Auf eine gute Belüftung ist zu achten.

- Besucherinnen und Besucher wird auch ermöglicht, Bewohnerinnen und Bewohner im Rollstuhl zu begleiten. Hierbei werden auch die erforderlichen Hygieneregeln eingehalten.
- Nach den Besuchen wird alles, was berührt wurde, desinfiziert.

Dieses Besuchskonzept gilt seit dem 5. Juli 2020.

5. August 2020

Rita Wolbeck

Einrichtungsleiterin

Anlage: Besucherliste

